

Bern

«Wir können uns doch nicht erpressen lassen»

Asylpolitik Sicherheitsdirektor Philippe Müller (FDP) verteidigt die Unterbringung von Kindern in den Abschiebezentren. Dafür verantwortlich seien deren Eltern.

Andres Marti

In letzter Zeit häuften sich Berichte über Gewalt in Asylzentren. Ist das auch im Kanton Bern ein Thema?

Bei Gewalt, egal von welcher Seite, gilt immer Nulltoleranz. Das gilt für abgewiesene Asylsuchende ebenso wie für Betreuer oder Security. Es gibt immer Leute, die sich unanständig benehmen, das sind jedoch wirklich Einzelfälle. Die grosse Mehrheit der Asylsuchenden verhält sich korrekt.

Was ist mit Drohungen gegen das Personal? In Basel wurde eine Angestellte eines Bundesasylzentrums massiv bedroht und angegriffen.

Diese Tendenz bereitet mir Sorgen. Die Kritik von aussen ist manchmal derart masslos, dass manche Leute offenbar ermutigt werden, handgreiflich zu werden. Solche Fälle wie in Basel sind bei uns bislang ausgeblieben. Vor kurzem gab es einen Farbanschlag auf das Amt für Bevölkerungsdienste und vorher einen Anschlag auf das Bundesasylzentrum in Kappelen bei Lyss mit erheblichem Sachschaden. Das zeigt mir, dass gewisse Linke vor Gewalt nicht zurückschrecken.

Wurden Sie schon persönlich bedroht?

Drohungen kommen immer wieder vor. Wie ernst die Gefährdungslage ist, entscheidet die Polizei. Letztes Jahr gab es die Situation, wo mich Polizisten abends im Büro abholten und mit einer bewaffneten Eskorte nach Hause begleiteten. Auch meine Tochter konnte sich zwei Tage lang nur mit Polizeischutz bewegen. Das macht schon Eindruck. Mehr möchte ich nicht sagen. Man versucht, nicht zu oft daran zu denken.

In den Berner Rückkehrzentren läuft eine Untersuchung der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF). Wird in den Berner Rückkehrzentren gefoltert?

Natürlich nicht. Es gab in der Vergangenheit immer wieder polemische und unsachliche Vorwürfe im Zusammenhang mit Rückkehrzentren. Wir fanden es deshalb am besten, dies von einer unabhängigen Stelle untersuchen zu lassen.

Die Forderung nach einer unabhängigen Untersuchung kommt aus dem Kantonsparlament. Sie stützt sich unter anderem auf Aussagen eines Migrationsexperten in einem «Bund»-Interview.

Intern haben wir eine unabhängige Untersuchung schon vor dieser Forderung diskutiert. Ausschlaggebend für uns war, dass die NKVF auch Bundesasylzentren überprüft hat, also Erfahrungen im Asylbereich hat. Im Übrigen bin ich überzeugt, dass die Betreiberin der Rückkehrzentren, die ORS, einen guten Job macht. Natürlich gibt es immer



«Drohungen kommen immer wieder vor»: Regierungsrat Philippe Müller (FDP) in seinem Büro. Foto: Franziska Rothenbühler

Verbesserungspotenzial, aber die teils grotesken Vorwürfe sollten nun entkräftet werden.

In einer Petition forderten im Frühling 2500 Personen, der Kanton solle der ORS den Auftrag für die Rückkehrzentren entziehen. Sie gefährde die Gesundheit der Zentrumsbewohner.

Gewissen Kreisen passt es nicht, wie politische Entscheide gefallen sind. Sie sind generell gegen Rückkehrzentren, haben bei der demokratischen Ausmarchung verloren und versuchen auf diese Weise, die Entscheide zu torpedieren. Die private ORS ist für diese meist politisch links stehenden Leute das ideale Feindbild. Das Gebäude in Aarwangen etwa wird schon seit zehn Jahren als Asylzentrum genutzt. Doch erst seit 2020, seitdem die ORS das Zentrum leitet, heisst es, es gebe zu wenig Toiletten und Duschen, obwohl sich dort früher viel mehr Personen aufgehalten haben. Die ORS leitet viele andere Zentren, zum Beispiel auch jenes im Zieglerspital. Kritisiert wird sie aber einzig für die Leitung der Rückkehrzentren.

Das System der Nothilfe für abgewiesene Flüchtlinge ist auf drei Monate angelegt. Ein Grossteil der Abgewiesenen bleibt deutlich länger hängen, manche jahrelang. Das System funktioniert einfach nicht, wie es soll.

Es ist nicht wegen eines Entscheids des Kantons, wenn diese Leute nach drei Monaten immer noch hier sind. Wir sind nur für den Vollzug des negativen

«Meine Tochter konnte sich zwei Tage lang nur mit Polizeischutz bewegen.»

Asylentscheids verantwortlich, der auf Stufe Bund fällt.

Genau damit hapert es doch.

Wer länger in der Nothilfe bleibt, hat das in den allermeisten Fällen freiwillig so entschieden. Diese Leute ignorieren unsere rechtsstaatlichen Verfahren und wollen unsere Entscheidungen übersteuern. Sie können ausreisen, weigern sich aber. Es kann nicht sein, dass jemand vom Ausland her in die Schweiz kommt und uns sagt, wie wir zu entscheiden haben.

Stark kritisiert wird die Unterbringung von Kindern in den Zentren. Die Beobachtungsstelle für Asylfragen spricht von «struktureller Gewalt». Das Kindeswohl sei gefährdet. Diese Kritik ist nicht korrekt. Masslose Pauschalkritik wirkt irgendeinmal kontraproduktiv. Die Leute glauben es dann auch nicht mehr, wenn etwas dran ist. Es

sind immer dieselben Kreise, die auf verschiedene Organisationen verteilt sind, die uns kritisieren. Dass die Kinder in den Zentren leben müssen, haben ihre Eltern so entschieden.

Was können Kinder dafür, wenn ihre Eltern die Schweiz nicht verlassen?

Das ist tatsächlich eine schwierige Frage. Wir können uns aber auch nicht erpressen lassen. Wir haben die Kinder aber bewusst auf zwei Zentren verteilt. Auch ihre Schulung ist sichergestellt.

Im Zentrum in Aarwangen werden die Kinder teilweise intern unterrichtet. Durch diese Isolation würden Kinder in Nothilfestrukturen in zunehmendem Masse gesellschaftlich unsichtbar, kritisiert die Eidgenössische Migrationskommission.

Der Aufbau der Volksschule im Rückkehrzentrum erfolgte in enger Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, Schulleitung und Zentrumsleitung. Wo und wie die Kinder geschult werden, entscheidet die Bildungs- und Kulturdirektion.

Was ist mit Spielzimmern? Gibt es Spielplätze?

Es gibt auch in den Zentren Spielmöglichkeiten. Wir wollen sicher nicht, dass die Kinder nicht spielen können.

Die Nothilfe für eine vierköpfige Familie beträgt 26 Franken pro Tag. Bezahlte der Kanton das Schulmaterial? Das Skilager? Die Landschulwoche? Die Nothilfe ist eine Überlebenshilfe für Personen, welche die

«Diese Leute ignorieren unsere rechtsstaatlichen Verfahren und wollen unsere Entscheidungen übersteuern.»

Schweiz verlassen müssen. Es ist klar, dass der Kanton nicht alles übernehmen kann. Die Bundesbehörden haben entschieden, dass diese Menschen die Schweiz verlassen müssen. Es geht also gerade nicht darum, sie zu integrieren.

Mit Ihrer harten Haltung laufen Sie im Grosse Rat auf. So hat dieser kürzlich entschieden, dass auch privat untergebrachte Abgewiesene Anrecht auf Nothilfe haben. Immer wieder wird zudem gefordert, dass sich der Kanton stärker für Lehrlinge einsetzen soll, die ihre Ausbildung wegen eines Negativentscheids abbrechen müssen.

Ich sehe kein Auflaufen. Der Grosse Rat hat die neuen Asylgesetze 2019 mit grosser Mehrheit gutgeheissen. Zu den privaten Unterbringungen: Wo letztlich die Nothilfe ausgerichtet wird, ist ein Detail. Der Regierungsrat wird dem Grosse Rat demnächst einen Vorschlag unterbreiten. Und bei den erzwungenen Lehrabbrüchen hat die bernische Sicherheitsdirektion beim Bund mit einer Verlängerung der Arbeitsmöglichkeit von 12 Monaten das Maximum herausgeholt. Der Ständerat hat Anfang März weitergehende Verlängerungen abgelehnt. Die Frage wurde vom zuständigen Gremium erledigt und hat nichts mit meiner Haltung zu tun.

Warum wehren Sie sich gegen die Forderung, künftig bei allen Lehrlingen konsequent ein Härtefallgesuch einzureichen? Erstens wäre es klar gesetzswidrig. Zweitens bringt es nichts. Aussichtslose Gesuche verursachen beim Bund nur Aufwand und Kopfschütteln. Schauen sie nach Zürich: Dort hat man das bei einer Gruppe Tibetern gemacht, und trotzdem hat sich für diese Leute praktisch nichts geändert. Wenn die Betroffenen ihre Identität nicht offenlegen können oder wollen und Experten des Bundes sagen, die kommen aus Indien oder Nepal und nicht aus Tibet, ist das eine Pattsituation. Letztlich entscheidet der Bund, wer bleiben darf und wer nicht. Auf dieser Stufe muss man auch die Lehrabbrüche regeln.